

Dieses **Muster-Informationsblatt** ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produktes zu verstehen. Das Informationsblatt soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen. Die Angaben sind nur bei planmäßigem Vertragsverlauf mit den unter "Daten des Musterkunden" (siehe Seite 2) angegebenen Beitragszahlungen bis zum Beginn der Auszahlungsphase gültig. Die Berechnungen erfolgen mit einer beispielhaften Werte, ntwicklung.

## › Produktbeschreibung

### Ansparphase

Es handelt sich um eine fondsgebundene Rentenversicherung ohne gesonderte Garantieabsicherung. Sie können zwischen verschiedenen Anlagekonzepten sowie Investmentfonds wählen und jederzeit wechseln. Bei diesem Vertrag wird kein Beitragserhalt garantiert.

Wenn Sie sterben, zahlen wir eine Todesfallleistung an die zulässigen Hinterbliebenen.

### Auszahlungsphase

Wir zahlen Ihnen eine lebenslange monatliche Rente mindestens in gleichbleibender Höhe. Rentenzahlungen dürfen frühestens mit Vollendung Ihres 62. Lebensjahres beginnen. Wir verwenden die Überschüsse der Auszahlungsphase für eine Überschuss- oder Bonusrente. Wenn die monatliche Rente zu Beginn der Rentenzahlung die nach § 93 Abs. 3 EStG festgelegte Kleinbetragsrente nicht übersteigt, können wir bis zu 12 Monatsrenten in einer Auszahlung zusammenfassen oder diese Rente abfinden. Die Ansprüche sind weder vererblich, übertragbar, beleihbar, veräußerbar noch kapitalisierbar.

## › Chance-Risiko-Klasse

Die Chancen-Risiko-Klasse (CRK) gibt an, wie die Ertragschancen und Risiken dieses Produkts gegenüber anderen steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten einzuschätzen sind. Für einen Musterkunden hat die unabhängige Produktinformationsstelle Altersvorsorge dieses Produkt für verschiedene Kapitalmarktszenarien über eine vergleichbare Ansparphase von 20 Jahren untersucht und in die CRK 5 eingeteilt. Dabei wurde berücksichtigt, ob dieses Produkt zu Beginn der Auszahlungsphase eine Beitragserhaltungszusage enthält. Riester-Produkte enthalten immer eine Beitragserhaltungszusage.

**CRK 1** Das Produkt bietet eine sichere Anlage durch eine bis zum Beginn der Auszahlungsphase festgelegte garantierte (Mindest-) Verzinsung oder an einen Referenzzins gekoppelte Verzinsung mit niedrigen Ertragschancen. Das unwiderruflich gebildete Kapital nach Abzug der Kosten steigt in der Ansparphase fortwährend an. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

**CRK 2** Das Produkt bietet eine sicherheitsorientierte Anlage mit begrenzten Ertragschancen. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

**CRK 3** Das Produkt bietet eine ausgewogene Anlage mit moderaten Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein moderates Verlustrisiko.

**CRK 4** Das Produkt bietet eine renditeorientierte Anlage mit höheren Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein höheres Verlustrisiko.

**CRK 5** Das Produkt bietet eine chancenorientierte Anlage mit hohen Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein hohes Verlustrisiko.

## › Basisdaten

### Anbieter

Bayern-Versicherung  
Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft

### Produkttyp

Fondsgebundene Rentenversicherung ohne Garantieabsicherung

### Auszahlungsform

Ab Beginn der Auszahlungsphase zahlen wir eine lebenslange Rente mindestens in gleichbleibender Höhe zu jedem Monatsersten.

Kleinbetragsrenten bis 37,45 Euro (im Jahr 2025) können abgefunden werden.

### Mindestanlagebetrag

Die Mindestbeitragssumme beträgt 12.000 Euro bzw. 10.000 Euro bei Einmalbeitrag.

### Mindestbeitrag

Monatlich 25 Euro oder einmalig 10.000 Euro.

### Einmalzahlung

(unter Auflagen) möglich

### Sonderzahlung

Möglich

### Beitragsänderung

Beitrag kann (unter Auflagen) erhöht, verringert und freigestellt werden. Beitragsänderungen können sich auf die steuerliche Förderung, das Preis-Leistungs-Verhältnis und die Höhe der Leistung auswirken.

## › Steuerliche Förderung

In der Ansparphase können Sie Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die Altersleistung versteuern.

## › Beispielrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhafte Wertentwicklungen vor Kosten und die daraus errechneten Gesamtleistungen nach Kosten auf.

| Beispielhafte Wertentwicklung pro Jahr | Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase | Monatliche Altersleistung |
|----------------------------------------|----------------------------------------|---------------------------|
| -2,00 %                                | 13.852 Euro                            | 43 Euro                   |
| 2,00 %                                 | 19.728 Euro                            | 61 Euro                   |
| 6,00 %                                 | 29.104 Euro                            | 91 Euro                   |
| 8,00 %                                 | 35.773 Euro                            | 111 Euro                  |

Die hier dargestellten monatlichen Altersleistungen sind mit den bei Vertragsabschluss geltenden Rechnungsgrundlagen ermittelt worden. Änderungen der Rechnungsgrundlagen können zu einer Änderung der monatlichen Altersleistungen führen. Den Beispielrechnungen liegen die auf Seite 2 aufgeführten Daten des Musterkunden zugrunde.

Eine Kapitalauszahlung ist mit Ausnahme der Abfindung einer Kleinbetragsrente nicht möglich.

## » Daten des Musterkunden

### Person

Kim Mustermensch (geb. 01.01.1978)

### Geplanter Vertragsverlauf

#### Ihr mtl. Beitrag

100,00 Euro  
regelmäßige Erhöhung: nein

#### Einmalzahlung

0,00 Euro

#### Vertrags- beginn

01.01.2025

#### Einzahlungs- dauer

20 Jahre

#### Beginn der Auszahlungsphase

01.01.2045

frühestens 01.01.2040

spätestens 01.01.2050

#### Eingezahltes Kapital

24.000 Euro

#### Garantiertes Kapital für die

##### Verrentung

0,00 Euro

#### Garantierte mtl. Altersleistung

0,00 Euro

#### Rentenfaktor

27,65

Der Rentenfaktor ist garantiert. Er zeigt an, wie viel garantierte Altersleistung Sie pro 10.000 Euro angespartes Kapital mindestens erhalten.

## » Anbieterwechsel / Kündigung

### Anbieterwechsel

Ein Anbieterwechsel ist ausgeschlossen.

### Kündigung

Bei einer Kündigung erhalten Sie keine Kapitalauszahlung. Statt der Kündigung kann eine Beitragsfreistellung in Betracht kommen.

## » Absicherung bei Anbieterinsolvenz

Ihre Ansprüche sind durch die Sicherungseinrichtung Protektor Lebensversicherung-AG gesichert. Sollten die finanziellen Reserven der Sicherungseinrichtung nicht ausreichen, kann es mit Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu Abschlägen bis zu 5,00 Prozent kommen. Ihre Fondsanteile werden separat geführt und bleiben in unserem oder dem Insolvenzfall der Kapitalverwaltungsgesellschaft erhalten.

## » Effektivkosten

Effektivkosten 4,12 Prozentpunkte

Bei der Berechnung der Effektivkosten wurden für den dargestellten Vertragsverlauf renditemindernde Größen berücksichtigt, die sich auf die Höhe des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase auswirken. Dies sind insbesondere die Kosten der Ansparphase. Eine beispielhafte Wertentwicklung von 6,00 % wird durch die renditemindernden Größen von 4,12 Prozentpunkten auf eine Effektivrendite von 1,88 % verringert.

## » Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

### Ansparphase

#### Abschluss- und Vertriebskosten

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| Insgesamt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 525,12 Euro |
| Prozentsatz der Summe der vereinbarten Beiträge                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 2,19 %      |
| Die Abschluss- und Vertriebskosten werden für die sich aus Ihrem laufenden Beitrag ergebende Summe der vereinbarten Beiträge gleichmäßig über die ersten fünf Jahre verteilt und für jede Zuzahlung einmalig erhoben. Für Abschluss- und Vertriebskosten aus Erhöhungen Ihres laufenden Beitrags beginnt der Verteilzeitraum über fünf Jahre jeweils neu. |             |

Übersteigt die tatsächliche Beitragssumme die vereinbarte Beitragssumme in Höhe von 24.000 Euro werden zusätzliche Abschluss- und Vertriebskosten nur für die Erhöhungssumme in Höhe des oben genannten Prozentsatzes erhoben.

### Verwaltungskosten

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Voraussichtl. insgesamt im ersten vollen Vertragsjahr                                                                                                                                                                                                                                                | 86,65 Euro        |
| jährlich anfallende Kosten                                                                                                                                                                                                                                                                           | 15,00 Euro        |
| Prozentsatz des gebildeten Kapitals jährlich                                                                                                                                                                                                                                                         | max. 5,10 %       |
| Kapitalkostengruppe 1 (Ihre Wahl)                                                                                                                                                                                                                                                                    | 0,60 %            |
| Kapitalkostengruppe 2                                                                                                                                                                                                                                                                                | 0,60 % bis 1,70 % |
| Kapitalkostengruppe 3                                                                                                                                                                                                                                                                                | 1,30 % bis 2,40 % |
| Kapitalkostengruppe 4                                                                                                                                                                                                                                                                                | 2,00 % bis 3,10 % |
| Kapitalkostengruppe 5 (Ihre Wahl)                                                                                                                                                                                                                                                                    | 2,70 % bis 5,10 % |
| Die Kapitalkostengruppe 1 gilt für das klassische Deckungskapital, die Kapitalkostengruppen 2 bis 5 für die von Ihnen gewählten Investmentfonds sowie Anlagekonzepte (Zuordnung siehe Fondsauswahl in unserem Vorschlag). Diese Verwaltungskosten werden für das gebildete Kapital jährlich erhoben. |                   |
| Prozentsatz der eingezahlten Beiträge                                                                                                                                                                                                                                                                | 4,50 %            |
| Diese Verwaltungskosten werden für jeden Beitrag und Zuzahlung einmalig erhoben.                                                                                                                                                                                                                     |                   |

### Auszahlungsphase

#### Verwaltungskosten

|                                                                                   |        |
|-----------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Prozentsatz der gezahlten Altersleistung                                          | 1,75 % |
| Diese Verwaltungskosten werden für jede gezahlte Altersleistung einmalig erhoben. |        |

### Kosten für einzelne Anlässe

Versorgungsausgleich nach Festlegung des Familiengerichts

### Zusätzliche Hinweise

Die Geltendmachung von gesetzlich begründeten Schadenersatzansprüchen (z. B. Verzugsschaden nach dem BGB) bleibt unberührt. Bei einer Beitragsfreistellung fallen weiterhin die vorgesehenen Verwaltungskosten an.

Stand 03.07.2025

Weitere Informationen unter:  
[www.bundesfinanzministerium.de/  
Produktinformationsblatt](http://www.bundesfinanzministerium.de/Produktinformationsblatt)